

132. 1453 März 25 (Palmarum).

Otto, Graf zu Holstein und Schauenburg, der Junge verpfändet dem Rathe und der Bürgerschaft zu Stadthagen für ein Darlehn von 600 rh. Gulden die Nothpforte hinter dem Schlosse daselbst, sodaß der Rath dieselbe zumauern lassen darf, und erklärt allen Zwist mit der Stadt für beigelegt.

Eliabeth von Hohnstein, seine Gemahlin, ertheilt als Leibzüchterin ihre Zustimmung und siegelt mit.

Sgl. des Ausstellers und seiner Gemahlin an Bergstr.

133. 1453 April 8 (Quasimodogeniti).

Otto, Graf zu Holstein und Schauenburg, und Eliabeth von Hohnstein, seine Gemahlin, bekennen, daß die von dem Rathe und der Bürgerschaft zu Stadthagen den Gebrüdern Ludeke und Hardeke von Halle wegen deren Pfandschaft des Schlosses zu Stadthagen geleistete Huldigung mit ihrem Willen erfolgt sei.

Sgl. der Aussteller an Bergstr.

Die Urkunde ist durch Schmutz zum Theil unleserlich.

1453 April 13 (Freitag nach Quasimodogeniti).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen bekennen, daß vor ihnen Lange Johann und Johann Blomberch, Dechant und Provisor der Kirche S. Martini daselbst, gegenüber dem Priester Johann Happeken sich verpflichteten, die Zinsen von einem ihnen gewährten Darlehn von 100 rh. Gulden zur Beleuchtung des Kirchhofes und Abhaltung einer jährlichen Memorie in näher beschriebener Weise zu verwenden.

Gleichzeitige Copie, auf einem Pergamentblatt mit n. 120 verbunden.

134. 1453 Mai 1 (Walburgis).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen bekennen, daß sie von Ludeke und Hardeke von Halle, Gebrüdern, zu Behuf Juttas von Münchhausen, Ludedes Ehefrau, eine Pfandverschreibung des Grafen Otto zu Holstein und Schauenburg, Eliabeths von Hohnstein, seiner Gemahlin, Adolfs und Erichs, ihrer Söhne, und Bernds, Edelherrn zu Lippe, auf Stadt und Schloß Stadthagen wegen einer Schuld von 2800 Gulden lautend, in Verwahrung erhalten haben unter gewissen Bestimmungen über die Auslieferung der Urkunde im Falle des Todes Ludedes vor seiner Ehefrau.

Stadtsgl. am Bergstr.

135. 1453 August 3 (invencionis Stephani).

Otto, Graf zu Holstein und Schauenburg, Adolf und Erich, seine Söhne, bekennen, daß sie alle Streitigkeiten zwischen Wilke Klence und der Bürgerschaft zu Stadthagen beilegten und daß